

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 7

Artikel: Lehrzeit und Lehrlohn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fig. 3.

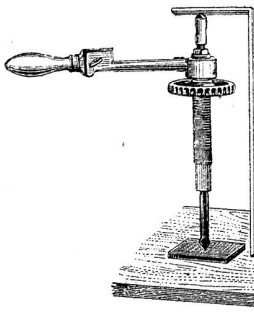
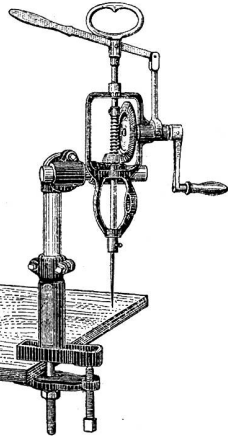


Fig. 4.



gewöhnlich durch Kurbelbewegung erfolgt, bei Hindernissen aber, die das Drehen der Kurbel unmöglich machen oder erschweren, kann sofort die Ratschbewegung gebraucht und der Kurbelgriff in horizontale Lage gebracht werden. Es kann aber auch, was sehr wichtig, die Ratschvorrichtung nach Heraus-schrauben der Spindel aus dem Drehkopf σ^1 (Fig. 1) für sich als Bohrratsche verwendet werden, wobei die Stahlkappe j mit ihrer Spitze gegen einen Bohrwinkel oder dergleichen sich stützt und den Druck auf den Bohrer durch Verstellen desselben auf dem Gewinde der Bohrwelle ausübt, wie aus Fig. 3 ersichtlich. Durch Anbringung der Drehköpfe und durch Drehung um die Achsen hat die Bohrvorrichtung Gelenkform und läßt sich zum Bohren auch die schwierigste Stellung der Bohrwelle erzielen, d. h. es kann der Bohrer in jedem gewünschten Winkel gegen das Arbeitsstück geführt werden.

Fig. 2.

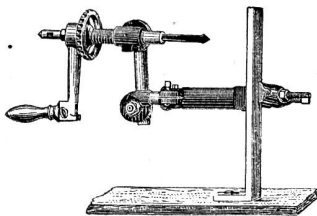


Fig. 2 z. B. zeigt, daß das Maschinchen selbst als solches in horizontaler, überhaupt in jeder Richtung ange-
gesetzt werden kann. Durch die solide Konstruktion des Maschinchens können trotz seiner Leichtigkeit (zirka 9 Kilo sammt Schnellbohrvorrichtung) Löcher vom feinsten Nadelstichlein bis 25

Millimeter gebohrt werden und lassen alle genannten Vortheile, sowie der billige Preis von **Fr. 85.** — franko St. Gallen per komplettes Maschinchen, zu welchem nichts Aehnliches in dieser Vollkommenheit vorhanden ist, eine günstige Aufnahme von Seite der Herren Maschinenfabrikanten, Kleinmechaniker, Schlosser, Schmiede zc. voraussetzen; denn es gibt in deren Praxis wohl keine einzige noch so schwierige Position, wo man mit anderen Bohreinrichtungen nicht zukommen kann, mit diesem „Unikum“ aber die Arbeit spielend leicht ausführen wird. Wir sind überzeugt, daß es bald in keiner Werkstätte fehlen wird. Wer sich für diese Neuheit interessiert, wende sich an die Firma **J. Leemann in St. Gallen.**

Lehrzeit und Lehrlohn.

(Eingefandt dem „Oberrarg. Tagblatt.“)

Schon viele Jahre hört man in Handwerkerkreisen die Klage, es sei selten mehr ein tüchtig gelernter Arbeiter zu bekommen. Diese Klage hat große Berechtigung; denn gerade dieses Uebel ist schuld, daß gegenwärtig so viel für die Bildung und Schulung der Lehrlinge gethan wird. Namentlich die Lehrlingsprüfungen, wie sie jetzt erfreulicherweise allerorts nach dem Reglement des schweizer. Gewerbevereins durchgeführt werden, sind berufen, heilend einzuwirken. In demselben Reglement ist auch ein Verzeichniß angeführt über die durch-

schnittliche Dauer der Lehrzeit aller bekannten Berufsarten, wie sie aus einer genauen Statistik entnommen worden sind. Ueber dieses Thema läßt sich nun Vieles sagen und ist auch in der ordentlichen Hauptversammlung des oberrargauisch-unteremmenthalischen Schreinermeister-Verbandes letzten Herbst darüber verhandelt worden. Nachdem sich aus der Diskussion ergeben, daß hier im Oberrargau die Lehrzeit bei den Schreibern vielmals nur 2—2½ Jahre beträgt (Durchschnitts-angabe 3 Jahre), wobei der Lehrling noch viel zu andern Arbeiten als nur zum Berufe angehalten wird, so ist gut ersichtlich, daß auf diese Art unser Handwerk, das sehr viel Geschick und Fertigkeit, wie auch namentlich gute Zeichnungsanlagen erfordert, nicht kann gelernt werden, daß ein junger Mensch aus solcher Lehre heutigen Tages sein Fortkommen nicht findet und, während ein richtig ausgebildeter Schreiner einen schönen Lohn verdient und in die besten Werkstätten Zutritt hat, jener manchmal viele Jahre von einem Meister zum andern geschoben wird und nur mit größter Mühe sich die nöthigen Berufskenntnisse erwirbt oder dann ein Stümper bleibt und z. B. nie daran denken könnte, selbstständig ein Geschäft anzufangen. Gestützt auf diese Thatsachen wurde einstimmig beschlossen, daß alle Lehrlinge, die bei einem Meister des Verbandes in die Lehre treten, wenigstens drei Jahre Lehrzeit durchzumachen haben; ferner vom Lehrmeister angehalten werden sollen, eine Handwerkerschule zu besuchen und im dritten Jahre der Lehrzeit eine Probearbeit anzufertigen, welche, wenn sie sammt der übrigen Prüfung gut bestanden, ehrend für den Lehrling wie für den Lehrmeister ist. Auf diese Art werden bald wieder bessere Arbeiter herangebildet und daraus später auch tüchtige Meister werden.

Um aber diese schwierige Arbeit dem Lehrmeister zu erleichtern, soll er auch einen entsprechenden Lehrlohn bekommen, denn sonst wird er bald ungeduldig werden, wenn er dem Lehrling so viel Zeit opfern und vielleicht später noch einen halben Werktag zum Zeichnungsunterricht freigeben soll. Auch ist nach heutigem Gesetze ein Lehrmeister verpflichtet, wenn dem Lehrling ein Unfall oder Krankheit zustößt, für denselben wenigstens eine gewisse Zeit zu sorgen, was vielleicht viele Lehrmeister noch nicht wissen. Denselben wäre anzurathen, die Lehrlinge ebenfalls in die Gesellenkrankenkasse des Handwerker- und Gewerbevereins eintreten zu lassen und für sie den geringen Monatsbeitrag zu bezahlen, damit sie bei vorkommender Krankheit im Spital auf Kosten der Kasse verpflegt werden. Im gleichen Beschlusse wurde der zu fordernde Lehrlohn im Minimum auf Fr. 200 fixirt. Mit einer solchen Entschädigung und drei Jahren fleißigen Schaffens von Seite des Lehrlings wird es dem Lehrmeister möglich gemacht, sich ebenfalls mit Fleiß denselben zu widmen und ihn mit Geduld in die verschiedensten Theile unseres nicht so leicht zu erlernenden Handwerks einzuführen. Eltern und Vormünder werden daher gut thun, wenn sie die jungen Leute an einem Orte in die Lehre geben, wo ihnen die oben gemeldeten Garantien geboten sind und namentlich eine Handwerkerschule kann besucht werden. Lehr-
afford-Formulare vom schweiz. Gewerbeverein, die nur auszufüllen sind, können unentgeltlich vom Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins bezogen werden.

Nach beendigter Lehrzeit bekommt der Lehrling den Lehrbrief und geht auf die Wanderschaft und reist — nicht etwa den Herbergen nach, sondern soll baldigst Arbeit bei einem tüchtigen Meister suchen, um sich in seinem Berufe zu vervollkommen. Ueber diesen Punkt sind bei dieser Gelegenheit ebenfalls einige Worte am Platze.

Die Herbergen mit Naturalverpflegung haben einen sehr guten Zweck, und der Hausbettel, in dessen Folge sie entstanden sind, ist bereits ganz verschwunden in den betreffenden Ortschaften, wo sich die Herberge befindet. Jedoch haben die Nebendörfer und namentlich größere Bauernhöfe noch sehr viel zu leiden und zeigen die Sache nicht an, um nur nicht etwa Rache fürchten zu müssen. Diese Einrichtung

hat aber noch eine andere bedenkliche Schattenseite, und die Handwerksmeister spüren diese am meisten; denn die durchwandernden Arbeiter suchen nur fast gezwungen Arbeit, besonders in kleinen Ortschaften, die sie nur durchziehen und die Herberge benutzen, um wieder in eine andere Stadt zu reisen. Diese Passanten sind sich gewöhnt an die Arbeitsnachweisbureau der Städte, oder daß die Arbeit in der Herberge angeschrieben sei. Die Meister ihrerseits können nicht begreifen, daß sie jetzt den Arbeitern nachlaufen sollen und haben auch Recht daran. Die Vorstände der Schreinermeisterverbände vom Emmenthal und Oberaargau haben kürzlich diese Sache in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und werden an die nächsten Versammlungen darüber Anträge bringen. Man hofft, von den betreffenden Herbergskommissionen unterstützt zu werden, indem die Art und Weise, wie man vorgehen möchte, gewiß von Jedermann kann gebilligt werden. Die Schreinermeisterverbände würden Umschauarten drucken lassen und dieselben der Herbergsaufsicht übergeben. Die zugereisten Schreiner würden solche Karten erhalten und damit zu den Meistern gehen zur Umschau für Arbeit. Hat ein Meister Arbeit und stellt den Arbeiter ein, so unterschreibt er, die andern Meister unterschreiben ebenfalls, daß sie keine Arbeit haben. Natürlich soll einem Arbeiter, der Arbeit bekommen hat, keine Verpflegung zu Theil werden. Auch würde man in den Hauptorten Burgdorf und Langenthal Arbeitsnachweisbureau für die auswärtigen Meister errichten, so daß die umschauenden Arbeiter bald wüßten, ob und wo Arbeit ist oder keine. Zu dieser Nachfrage darf man sie doch anhalten. Es würden auf diese Weise sehr viele Passanten weniger zu verpflegen sein und die Meister würden wieder mit Arbeitern versorgt, namentlich wenn andere Handwerker sich dieser Vorseege anschließen würden. Wir wünschen diesen Gedanken gute Aufnahme und Weiterentwicklung.

Ueber Gesimse und Aufsätze an Aufbewahrungsmöbeln.

Der „Furniture Gazette“ entnehmen wir folgenden Artikel, welcher von allgemeinerem kunstgewerblichem Interesse sein dürfte. Ein englischer Schriftsteller, J. A. Pollen, sagt in einem interessanten Artikel über Mobiliar und Holzschneiderei: Die Anbringung von prächtigen architektonischen Details, wie Gesimse, Architraven, Säulen, Bekrönungen und ähnlichen Verzierungen an Schreibtischen, Kredenzischen oder ähnlichen Mobilien des täglichen Gebrauchs, steht nicht allzu selten im direkten Gegensatz zu den Anforderungen, welche wir in Bezug auf Bequemlichkeit und innere Geräumigkeit stellen müssen. Alle diese Theile, welche mühsam hergestellt werden und die Kosten vertheuern, vergrößern häufig nur den äußeren Umfang, während der innere Raum, welcher den eigentlichen Aufbewahrungszwecken dient, keineswegs dadurch vergrößert wird. Schränke sollten eigentlich innen ebenso groß und bequem sein, wie man nach dem äußeren Umfange vermuthen könnte.

Der Artikel, welcher diesen Passus enthält, ist vor 15 Jahren erschienen und es lohnt sich wohl, zu untersuchen, inwieweit unsere heutigen Schränke den oben gestellten Forderungen entsprechen.

Das Fehlen jeglicher Gesimse oder ähnlicher äußerlicher Verzierungen ist besonders an den frühesten Schränken zu bemerken, welche die ursprünglichen Kästen und Truhen zu verdrängen begannen. Letztere entbehrten gewöhnlich hervorspringender Verzierungen und die Dekorierung war auf Schnitzerei, sowie reich verzierte Charniere, Schlüsselschilder und Beschläge angewiesen. Im 15. Jahrhundert kamen, besonders in Italien und Frankreich, Truhen auf mit leicht ausladenden Füßen von geringer Höhe, die Deckel ließ man etwas überstehen. In diesen einfachen Formen sehen wir die ersten Spuren der sorgfältig profilirten Gliederungen und

Rehlungen einer späteren Zeit. Das Gesims am Schranke soll im 15. Jahrhundert allgemeiner geworden sein, als die Truhen von Schränken verdrängt wurden, obgleich erstere bis ins 17. Jahrhundert hinein gemacht wurden. Die meisten japanischen lackirten Schränke entbehren gänzlich der Ausladungen, während sie Füllungen mit eingelassenen Ornamenten zeigen. Die Verzierungen der Oberflächen zeigen Gold und Farben, außerdem Perlmuttereinlagen, die Schlüsselschilder und Haspen sind oft gravirt. Es liegt auf der Hand, daß, wenn das Mobiliar seinen kunstgewerblichen Charakter bewahren soll, die Schönheit der Oberfläche, mag sie nun gemalt oder eingelegt, fournirt sein oder besonders schöne Hölzer zeigen, für das Fehlen geschuhter Verzierungen entschädigen muß, wenn nicht für Schnitzerei bedeutende Ausgaben entstehen sollen. Das 16. Jahrhundert sah die Entwicklung architektonischer Formen an Mobiliar; seit dieser Zeit haben verschiedene Phasen des Renaissancestils mit anscheinend klassischen Profilierungen um die Herrschaft gestritten. Indessen muß man sich vor einer slavischen Nachahmung der Architektur hüten, mit einer Reduktion des Maßstabs ist es nicht allein gethan.

In richtiger Würdigung der Thatsache, daß es unmöglich ist, ohne Zuhilfenahme architektonischer Details, wie Rannelirungen, Gesimse, Säulen, Pilaster, ansehnliche, zugleich aber auch billige Möbel herzustellen, macht der heutige Möbelzeichner ausgiebigen Gebrauch von gefehlten und geschuhten (bezw. gefrästen) Profilierungen aller Art. An Schränken, deren polirte Bekrönungen unter und in einer Höhe mit den Augen liegen, würde jedes bekrönende, abschließende Gesims dem Auge verborgen bleiben. Wenn die Platte dick genug ist, um an ihren oberen und unteren Ranten gefehlt zu werden, so mögen in solchem Falle die Rehlungen hauptsächlich nach oben vertheilt und der untere Theil frei gelassen werden; auf diese Weise kommen sie dahin, wo sie auch gesehen werden.

Eine Frage, welche sich von selbst bei der Betrachtung von Schränken oder Buffets von großer Höhe aufdrängt, ist die, ob es erlaubt ist, die Gesimse über die Basis überhängen zu lassen. Eine zu weit ausladende Basis wird sich weniger dem Auge unangenehm bemerklich machen, als ein schweres überhängendes Hauptgesims. Ein solches an einem Bücherschranke oder ähnlichem Kastenmöbel, welches zu weit ausladet, läßt den Schrank oben überhängend erscheinen und ein weit ausladender Sockel wird nicht im Stande sein, diesen Fehler auszugleichen. Eine Vorsicht, welche beim Entwerfen eines Schrankgesimses sehr gut angebracht ist, ist die, es an der Ecke zu betrachten, wo seine Ausladung größer erscheint. In diesem Zwecke ist es rathsam, einen Schnitt des Gesimses im Winkel von 45° zu zeichnen.

Beim Entwerfen von Aufsätzen sind Kunsttischler häufig geneigt, Effekte durch Anhäufung von Gesimsen, Rehlstößen, geschwungenen Profilen und schmalen Leisten erreichen zu wollen. Dadurch geht aber die schöne Kontrastwirkung, welche durch das Einführen einer ruhigen Fläche zwischen zwei Gruppen von Gliedern entsteht, völlig verloren.

Wenn ein zu einem beliebigen Möbel passender und geeigneter Aufsatz gezeichnet werden soll, so würde zu bedenken sein, daß die Gesimse sofort schwerfällig erscheinen, wenn sie in einem Giebel geführt werden. Ein solcher Giebel in Form eines Tempeldaches sieht außerordentlich schwerfällig aus; ist derselbe hingegen nur in Form eines sogenannten Aufzuges angebracht, so gewährt er wiederum in der Seitenansicht einen dürftigen Anblick. Diesen Uebelständen sucht der offene Giebel zu begegnen und darum sind die letzteren auch die beliebtesten und mit Recht viel mehr angewendet, als die geschlossenen. Diese gehören der Außenarchitektur an, sie schützen das Fenster vor dem Wetter und haben ihre große Berechtigung dort, nicht aber in Innenräumen, über Thüren und Schränken. Je flacher ein Giebel, desto leichter seine Wirkung; es gibt eine gewisse Grenze der Schwere